

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

**Stadtverwaltung Wermelskirchen**  
Ordnungsamt  
Telegrafienstraße 29/33  
42929 Wermelskirchen

**Antrag auf Festsetzung einer Veranstaltung nach Titel IV der Gewerbeordnung**

1. Antragsteller:  
Name: \_\_\_\_\_  
Geburtstag/-ort: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
bei juristischen Personen  
Handelsregisterauszug
2. Veranstaltungsart: (z.B. Messe, Verkaufsausstellung, Vertrieb von Waren, Information, Vorführungen)  
\_\_\_\_\_
3. Gegenstand der Veranstaltung:  
Warenkreis: \_\_\_\_\_  
Leistungsangebot: \_\_\_\_\_
4. Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_  
42929 Wermelskirchen
5. Veranstaltungszeitpunkt: einmalig am: \_\_\_\_\_  
mehrmalig und zwar: \_\_\_\_\_  
Öffnungszeiten: \_\_\_\_\_
6. Anzahl und Zusammensetzung der Anbieter bzw. Aussteller: ( ) auf das beigefügte Ausstellerverzeichnis wird verwiesen  
( ) ein Grundrissplan über den Aufbau ist beigefügt
7. Teilnahmebedingungen: bitte Kopie beifügen
8. Besucherkreis: (z.B. öffentlich / nicht öffentlich, Letztverbraucher oder nur Gewerbetreibende)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Anlagen:

# ERKLÄRUNG DES VERANSTALTERS ÜBER DIE FREISTELLUNG DER BEHÖRDEN VON ALLEN ERSATZANSPRÜCHEN

Veranstalter:

Name:

Straße, Wohnort:

Telefon: \_\_\_\_\_

## Stadtverwaltung Wermelskirchen

Ordnungsamt

Telegrafienstraße 29/33

42929 Wermelskirchen

## Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen

Wir, als verantwortliche Veranstalter der Veranstaltung:

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der Veranstaltung)

erklären uns bereit:

1. Den Bund, das Land NRW, die Stadtgemeinde Wermelskirchen und andere Gemeindeverbände sowie die Straßenbaubehörden von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung und aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
2. Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus auch den Ersatz von Schaden an den zur Benutzung freigegebenen Straßen und Wegen (samt Zubebör), an Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) zu übernehmen. Soweit aufgrund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt.
3. Ferner nimmt der verantwortliche Veranstalter davon Kenntnis, dass Straßenbaulastträger, Verkehrssicherungspflichtiger und Erlaubnisbehörden nicht für Schäden haften, die den Teilnehmern der Veranstaltung aus der Beschaffenheit der Fahrtstrecke erwachsen.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)